

Antrag 1: Neufassung der Beitragsordnung

Antragsteller: Landesvorstand

Die Mitgliederversammlung am 24.09.2010 möge beschließen:

Die Beitragsordnung der Liberale Initiative Mittelstand (LIM) – Landesverband Baden-Württemberg e.V. vom ...wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Beitragspflichtige

- (1) Die Liberale Initiative Mittelstand (LIM) – Landesverband Baden-Württemberg e.V. (kurz LIM e.V.) erhebt von ihren Mitgliedern Mitgliedsbeiträge.
- (2) Beitragspflichtig ist jedes Mitglied des Vereins ab dem Zeitpunkt des Eintritts.

§ 2

Beitragsfälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
- (2) Bei Neueintritten in der zweiten Jahreshälfte ist für das Beitrittsjahr ein halber Jahresbeitrag fällig.

§ 3

Beitragspflichten

- (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihren Beitrag regelmäßig innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung zu zahlen bzw. jährlich abbuchen zu lassen.
- (2) Die Beiträge sollen für neue Mitglieder grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren erhoben werden. Durch dieses Verfahren können Bank- und Verwaltungskosten niedrig gehalten werden.
- (3) Versäumt ein Mitglied, seine Daten (Adresse, Bankverbindung) beim Schatzmeister oder ersatzweise einem anderen Vorstandsmitglied zeitnah zu aktualisieren, kommt das Mitglied für die daraus resultierenden Folgekosten (z.B. beim Rücklastschriftverfahren) in voller Höhe auf.
- (4) Auch bei einem Ausschluss aus dem Verein aufgrund von Zahlungsverzug gem. § 6 Abs. 1 f) der Vereinssatzung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Beitrages und von fälligen Umlagen, sofern solche beschlossen worden sind, bestehen.

§ 4

Beitragshöhe

- (1) Die Beitragshöhe wird durch die Mitglieder in der ordentlichen Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung festgelegt. Sie bleibt solange bestehen, bis die Mitgliederversammlung eine abweichende Beitragshöhe beschließt.
- (2) Der Beitrag wird ab 01.01.2010 mit mindestens 60,00 EUR/Jahr festgesetzt.

§ 5

Regional- und Kreisverbände

Der Landesvorstand gewährt den Untergliederungen auf vorherige Anfrage projektbezogene Zuschüsse. Angemessene Kosten im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Referentengeschenk oder Raummieten) werden ohne Absprache mit dem Landesvorstand erstattet.

Alternative 1: Der Landesvorstand gewährt den Untergliederungen auf vorherige Anfrage projektbezogene Zuschüsse bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von EUR 15,00 pro Mitglied der jeweiligen Untergliederung.

Alternative 2: Der Landesvorstand gewährt den Untergliederungen auf vorherige Anfrage projektbezogene Zuschüsse bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von EUR xx pro Mitglied der jeweiligen Untergliederung.

Alternative 3: Der Landesvorstand gewährt den Untergliederungen ohne vorherige Anfrage projektbezogene Zuschüsse bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von EUR 15.- pro Mitglied der jeweiligen Untergliederung. Angemessene höhere Kosten im Rahmen von Veranstaltungen werden nur bei vorheriger Absprache mit dem Landesvorstand erstattet.

Die Erstattung bzw. Übernahme der Rechnungen erfolgt durch Vorlage selbiger, die auf LIM e.V. Landesverband Baden-Württemberg zu lauten haben.

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom.....außer Kraft.